

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 23.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2320/25

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.- (Kirmes)**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden den Walterslebener Ortsverein e. V., finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Vorbereitung und Durchführung der Kirmes sowie die musikalische und kulturelle Umrahmung, Genehmigungen und Dekomaterial) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Tina König
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

